



## Presseinformation

Pressemitteilung 32/2016

Frankfurt/Main, 08. August 2016

### **Die „Hessische Energiespar-Aktion“ informiert: Neue Bundesförderung: 30 Prozent Zuschuss für Austausch alter Heizungspumpen und den hydraulischer Abgleich**

Seit dem 1. August bezuschusst das Bundeswirtschaftsministerium mit der „Förderung der Heizungsoptimierung durch hocheffiziente Pumpen und hydraulischen Abgleich“ den Einbau effizienter Pumpen und die Optimierung der Heizungsanlage. Bis zum Jahr 2020 soll jährlich der Austausch von bis zu 2 Mio. hocheffizienten Pumpen in Gebäuden und die zusätzliche Optimierung des Betriebs von bis zu 200.000 Heizungsanlagen gefördert werden. Bezuschusst wird der Austausch von Umwälz- und Warmwasserzirkulationspumpen durch hocheffiziente Pumpen in bestehenden Heizungssystemen sowie der hydraulische Abgleich der Wassermengen in den Heizkörpern einer Anlage. Eine Produktliste aller förderfähigen Pumpen findet sich unter [www.bafa.de](http://www.bafa.de). Beide Maßnahmen können einzeln oder gemeinsam ausgeführt werden. Zusätzlich werden die Installation von Einzelraumtemperaturreglern und voreinstellbaren Thermostatventilen gefördert.

„Hausbesitzer profitieren von staatlichen Fördergeldern in Höhe von bis zu 30 Prozent der förderfähigen Ausgaben. Kostet der hydraulische Abgleich 700 Euro, werden 210 Euro erstattet. Der förderfähige Maximalbetrag beträgt pro Gebäude 25.000 Euro, diese Grenze wird im Bereich Ein- oder Zweifamilienhaus bei weitem nicht erreicht“, so HESA-Programmleiter Werner Eicke-Hennig.

Die Antragstellung erfolgt auf einem Formular der BAFA unter [www.bafa.de](http://www.bafa.de). Anträge können von Privatpersonen, durch Unternehmen, freiberuflich Tätige, Kommunen u. a. gestellt werden. Die Registrierung erfolgt vor der Bestellung der Pumpe oder Handwerkerbeauftragung. Nach der Bestätigung mit persönlicher Vorgangsnummer kann der Fachhandwerker loslegen. Fachbetriebssuche unter [www.shk-hessen.de](http://www.shk-hessen.de). Eine separate Rechnung ist für die Maßnahme erforderlich. Alle Nachweise sind innerhalb von 6 Monaten nach Registrierung einzureichen. Einzelheiten können der neuen Richtlinie „Förderung der Heizungsoptimierung durch hocheffiziente Pumpen und hydraulischen Abgleich“ entnommen werden, die auf den Seiten des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie unter <http://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/P-R/richtlinie-ueber-die-foerderung-der->

[heizungsoptimierung,property=pdf,bereich=bmwi2012,sprache=de,rwb=true.pdf](#) eingestellt ist.

Weitere Informationen zu Energieeffizienz und Energieeinsparung im Haushalt bietet die HESA-Homepage unter [www.energiesparaktion.de](http://www.energiesparaktion.de), über die auch [www.energieland.hessen.de](http://www.energieland.hessen.de), die „Energieseite“ des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung sowie der „Förderkompass Hessen“ zu erreichen ist.

Informationen zum Energieberatungsangebot der Verbraucherzentrale Hessen unter [www.verbraucher.de](http://www.verbraucher.de).

Die „Hessische Energiespar-Aktion“ ist ein Projekt des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung.